****Eingelangt am:

**Universität Graz**

**RECHTS- UND ORGANISATIONSABTEILUNG**

|  |  |
| --- | --- |
| **Adresse** | 8010 Graz, Universitätsplatz 3 |
| **Telefon** | 0043 316 380 1090 |
| **Fax** | 0043 316 380 9030 |
| **Email** | roabt@uni-graz.at |
|  |  |

**Meldung des Antrags über die beabsichtigte Verwendung biologischer Arbeitsstoffe gemäß § 11 der Verordnung Nr. 237/1998 (Verordnung biologische Arbeitsstoffe – VbA)**

Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Name:

Organisationseinheit: Akademische Einheit:

Geplanter Arbeitsbeginn:

Anschrift der Arbeitsstätte(n)

Angaben zur Identität der biologischen Arbeitsstoffe, sofern möglich, nach Gattung und Art

Zuordnung zu den Risikogruppen gemäß § 2 VbA

Ergebnisse der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren gemäß § 3 VbA

Angaben über Schutzmaßnahmen nach § 9 Abs 4, 5 oder 6 VbA

Meldung über weitere biologische Arbeitsstoffe, die bei der Verwendung voraussichtlich entstehen werden, sofern diese einer höheren als der ursprünglich gemeldeten Risikogruppe zuzuordnen sind

Ich erkläre ferner, dass ich sämtliche von mir durchgeführten Forschungsarbeiten im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften wahrheitsgemäß gemeldet habe und ich für die Einhaltung der zugrunde liegenden Bestimmungen verantwortlich bin.

Ich nehme zur Kenntnis, dass jede Änderung oder der Wegfall von Voraussetzungen der erteilten Genehmigung unverzüglich anzuzeigen sind.

Weiters sind Betriebsstörungen oder Zwischenfälle, die zu einer beträchtlichen Erhöhung der Exposition der ArbeitnehmerInnen gegenüber einem biologischen Arbeitsstoff der Risikogruppe 3 oder 4 geführt haben, zu melden.

Graz, am ……………………………… ………………………………………………

 Unterschrift Antragsteller/in

Erledigung durch die Rechts- und Organisationsabteilung

O Meldung an Arbeitsmedizin am ………………………………..

O Meldung an Arbeitssicherheit am …………………………….

O Meldung an Arbeitsinspektorat am …………………………..

Graz, am ……………………………… …………………………………..…….

 Für Rektor/in